

# Schutzkonzept des Bahnengolfclub Uerdingen e. V.

(basierend auf den Empfehlungen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen)

## 1. Präambel und Grundhaltung

Der Bahnengolfclub Uerdingen e. V. bekennt sich zu einem respektvollen, wertschätzenden und gewaltfreien Miteinander. Wir lehnen jede Form von Gewalt – ob körperlich, seelisch oder sexualisiert – entschieden ab. Unser Ziel ist ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

## 2. Anwendungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Mitglieder, Übungsleitenden, Vorstandsmitglieder sowie ehrenamtlich Tätigen des Vereins. Es richtet sich insbesondere an Erwachsene, die im Rahmen des Trainings- oder Vereinsbetriebs Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben. Der Verein hat nur wenige jugendliche Mitglieder und keine eigene Jugendabteilung; dennoch gilt dieses Konzept für alle Angebote, an denen Minderjährige teilnehmen.

## 3. Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex

Alle im Verein Tätigen verpflichten sich, die persönliche Integrität und die Grenzen anderer zu achten, Sprache und Verhalten stets respektvoll zu gestalten, keine diskriminierenden, beleidigenden oder sexualisierenden Handlungen zu dulden, achtsam mit Nähe und Distanz umzugehen, im Verdachtsfall umsichtig, vertraulich und transparent zu handeln. Der Verein orientiert sich am Verhaltenskodex des Landessportbundes NRW. Dieser wird allen Trainer:innen und Betreuer:innen zur Kenntnis gegeben und unterschrieben.

## 4. Verantwortlichkeiten und Ansprechperson

Die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt in der Verantwortung des Vereinsvorstands. Als Ansprech- und Vertrauensperson fungiert eine vom Vorstand benannte Person („Vertrauensperson des Vereinsvorstands“). Diese steht Mitgliedern, Eltern und Übungsleitenden bei Fragen oder Sorgen vertraulich zur Verfügung.

## 5. Prävention und Schulung

Der Verein fördert die Sensibilisierung seiner Mitglieder durch regelmäßige Information und kurze interne Schulungen zu den Themen grenzachtendes Verhalten, Umgang mit Nähe und Distanz sowie Vorgehen im Verdachtsfall. Bei Bedarf werden Schulungsangebote des Kreissportbundes oder der Sportjugend NRW genutzt.

## 6. Verfahren bei Verdacht oder Vorfall

Bei Hinweisen oder Beobachtungen, die auf einen Übergriff oder ein unangemessenes Verhalten schließen lassen, gilt folgender Handlungsablauf: 1. Wahrnehmung dokumentieren (Zeit, Ort, beteiligte Personen, Beschreibung). 2. Kontaktaufnahme zur Vertrauensperson des Vereinsvorstands. 3. Diese informiert bei Bedarf den Vorstand und holt fachliche Unterstützung (z. B. Sportjugend NRW oder KSB) ein. 4. Keine vorschnellen Entscheidungen oder Anschuldigungen – Schutz der Betroffenen steht im Vordergrund.

## 7. Führungszeugnisse

Alle Personen, die regelmäßig mit Minderjährigen arbeiten, legen in regelmäßigen Abständen (alle fünf Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis vor. Die Einsichtnahme wird durch den Vorstand dokumentiert, jedoch nicht kopiert oder gespeichert.

## 8. Kommunikation und Transparenz

Das Schutzkonzept ist allen Mitgliedern zugänglich und wird bei Bedarf aktualisiert. Es kann auf der Mitgliederversammlung vorgestellt und im Vereinsheim ausgehängt werden. Der Verein zeigt damit offen, dass Kinderschutz und Prävention Teil der Vereinskultur sind.

## 9. Überprüfung und Weiterentwicklung

Der Vorstand überprüft dieses Schutzkonzept einmal jährlich auf Aktualität und Wirksamkeit. Erfahrungen aus der Praxis werden bei Bedarf eingearbeitet.

**Bahnengolfclub Uerdingen e. V.**

Uerdingen, Oktober 2025

*Beschlossen durch den Vereinsvorstand.*

---

(Unterschrift Vorstand)